

Das Logo



Ein Logo. Drei Fassungen.

Das neue Erscheinungsbild des Landratsamtes Bamberg beinhaltet auch eine Neufassung des Logos. Dies wurde besonders im Hinblick auf eine einfachere Handhabung und bessere Einheitlichkeit realisiert.

Das Logo gibt es daher nur in diesen drei Varianten, die durch ihren Einsatzzweck bestimmt werden:



mehrfarbige Fassung für alle »bunten« Projekte, z.B. Broschüren, Präsentationen, Internet, Schilder, Imageprojekte,...

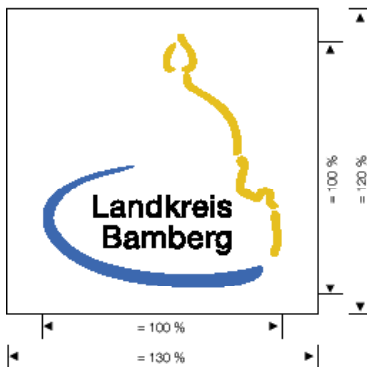


s/w Fassung für Projekte mit reduzierter Farbgebung, z.B. Stempel, Fax, Bürodokumente, Handzettel, Prospekte,...



einfarbige Negativ-Version wenn kein weißer Hintergrund möglich ist, z.B. auf Fahrzeugen. Diese Version ist nur für Ausnahmefälle gedacht.

Einfach zu beachten:



- Das Logo steht immer auf Weiß*. (Positionierung siehe Layoutraster)
- Um das Logo ist eine »Tabufläche« einzuhalten von 130 % in der Breite und 120 % in der Höhe (siehe nebenstehende Illustration mit Hilfslinienkasten)
- Das Logo wird nicht gedreht, verzerrt, mit Schatteneffekten oder anderen gestalterischen Veränderungen »geschmückt«.

*) Wenn kein weißer Hintergrund möglich ist (z.B. auf farbigem Papier oder auf Fahrzeugen oder wenn bei Gemeinschaftsprojekten ein anderes Erscheinungsbild keinen weißen Freiraum für das Landkreis-Logo lässt, darf als Ausnahmefall das Logo in der s/w oder der einfarbigen Negativfassung (also Weiß auf farbigem Hintergrund) verwendet werden.

Hinweis: der Hilfslinienkasten im nebenstehenden Bemaßungsbeispiel darf nicht sichtbar bleiben!

Andere Logos des Landratsamtes oder des Landkreises Bamberg

Neue Logos sind grundsätzlich nicht erwünscht. Wenn das Landkreis-Logo für den Projekterfolg nicht ausreichend ist, bedürfen Ausnahmen der Zustimmung.

- Das neue Logo muss dann zwingend folgende Elemente nutzen:
 - die Grundfarben blau und gelb (Farbwerte siehe Kapitel »Farben«)
 - die Schrift Neue Helvetica Regular
 - mind. eines der Gestaltungselemente Bogen oder Silhouette
 - den weißen Hintergrund bzw. Freiraum
- Auf den ersten Blick ist die Zugehörigkeit zum Landkreis Bamberg erkennbar.